

Für Sie gelesen . . .

Patentanwaltliche Verrechnungsstelle – PA-VS



Patentanwalt - Honorarforderungen konsequenter durchsetzen

Für die meisten Patentanwälte ist Factoring ein völlig ungewohntes Instrument für das Management ihrer Außenstände. Doch seine vielen Vorteile könnte das bald ändern.

Factoring und Patentanwalt: Passt das zusammen? „Ja, und zwar weit besser, als viele lange gemeint haben“, findet Bodo Kibgies, Vertriebsvorstand der *atevis Aktiengesellschaft* in Mainhausen.

Für Patentanwälte habe das Auslagern des Forderungsmanagements den Vorteil, dass die Patentanwälte

- ✓ **Beratung und Rechnungseinzug** trennen könnten.

Geht es um die Beratung und Vertretung von Mandanten auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes, welches Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster (Designschutz), Marken, Arbeitnehmererfinderrecht, Halbleiterschutzrecht, Typografieschutzrecht, Sortenschutzrecht und Lizenzverträge umfasst, ist der Patentanwalt hochprofessionell.

Geht es **ums eigene Geld**, verhalten sie sich häufig nicht so konsequent, weil sie fürchten, die Mandantenbeziehung zu belasten.

Gerade bei Dauermandaten, wie es bei Patentanwälten auf Grund hochgradiger Detailkenntnisse oft der Fall ist, kommt es darauf an, einen Factoringpartner zu haben, der diesem Umstand Rechnung trägt. Factoring ist aber auch gerade bei dem Mandantenkreis der Patentanwälte oftmals ein ganz normales Finanzierungsinstrument und diese Mandanten kennen die Zusammenhänge die mit dem Thema Factoring verbunden sind.

Die zum Teil noch bestehende Unsicherheit in der Patentanwaltschaft im Hinblick auf die Zulässigkeit der Abtretung anwaltlicher Honorarforderungen ist mittlerweile geklärt.

Für Sie gelesen ◦ Ihre *atevis* Aktiengesellschaft

atevis Aktiengesellschaft ◦ Postfach 1111 ◦ 63528 Mainhausen ◦ www.atevis.de ◦ info@atevis.de

Für Sie gelesen . . .

Diese wurden durch eine Neuregelung des § 49b Abs. 4 BRAO zum 18.12.2007 beseitigt.

In einem Grundsatzstreit, der bis zum BGH ging, ist entschieden, dass auch vor der Änderung der Berufsordnung die Zustimmung des Mandanten genügt.

Erfolgt der Verkauf der Forderung an einen Berufskollegen, kann sogar darauf verzichtet werden.

Angeboten wird das sog. echte und unechte Factoring. Das sog. unechte jedoch nur ab bestimmten Größenordnungen und hervorragender Bilanz- und Kanzleistruktur.

Das **echte Factoring** ist die Regel. „Das ermöglicht unseren Kunden eine verlässliche Liquiditätsplanung und eine Minimierung des Delkredererisikos“, sagt Bodo Kibgies von der atevis AG. Gerade bei größeren Honorarforderungen, für die der Patentanwalt oft in Vorlage und Auslage tritt, ist die Absicherung des Insolvenzrisikos nicht nur in Krisenzeiten von Vorteil. Darüber hinaus ist der Forderungseinzug bei Patentanwälten recht arbeitsintensiv. Neben der großen Zahl von Rechnungen ist das auf die vielen beteiligten Parteien – neben Mandanten z. B. der Staat und Rechtsschutzversicherungen – zurückzuführen.

Bei dem Factoringverfahren, das von der atevis AG entwickelt wurde, müssen mindestens Dreiviertel der Forderungen abgetreten werden, andernfalls wird ein Aufschlag fällig.

Das teilweise am Markt praktizierte – verkaufen einzelner Forderungen – macht Aussage von Bodo Kibgies von der Finanzierungsseite für den Patentanwalt als auch von der Verarbeitung- und Verwaltungsseite der Forderungen für den Factor keinen Sinn.

Die Factoringgebühr berechnet sich nach dem Umsatz, dem Forderungsvolumen und der Anzahl der Mandanten, die gefactort werden. Der fällige Zins für die Bevorschussung richtet sich dem Euribor plus Aufschlag für den Factor.

Dies ist so Bodo Kibgies, die „fairste Methode der Kalkulation“. Die sog. All-in-Gebühr ist zwar einfach, aber es mangelt ihr an Transparenz und geht nicht auf die jeweiligen Kanzleibesonderheiten ein und ist somit laut Bodo Kibgies „auch ein wenig ungerecht“.

Für Sie gelesen ◦ Ihre *atevis* Aktiengesellschaft

atevis Aktiengesellschaft ◦ Postfach 1111 ◦ 63528 Mainhausen ◦ www.atevis.de ◦ info@atevis.de

Für Sie gelesen . . .

atevis Aktiengesellschaft Standorte mit Ihrem Ansprechpartner:

atevis Aktiengesellschaft

Zentrale

Potfach 1111

63528 Mainhausen

Rhönstraße 5 | 63533 Mainhausen

Ihr Ansprechpartner:

Detlef Heydt

Fon: 06182 | 9615 - 11

Fax: 06182 | 9615 - 50

E-Mail: heydt@atevis.info

atevis Aktiengesellschaft

Außenstelle

Kampstraße 19

33189 Schlangen

Ihr Ansprechpartner:

Bodo Kibgies

Fon: 05252 | 973 -259

Fax: 05252 | 973- 258

E-Mail: kibgies@hrp.info

Unser Thema: Patentanwaltliche Verrechnungsstelle – PA-VS

Sie haben **konkrete Fragen** zu Ihrem Unternehmen **oder zu bestimmten Produkten** und suchen von Anfang an das persönliche Gespräch.



Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück!

Für Sie gelesen ◦ Ihre *atevis* Aktiengesellschaft

atevis Aktiengesellschaft ◦ Postfach 1111 ◦ 63528 Mainhausen ◦ www.atevis.de ◦ info@atevis.de